

Zl.: WN/55008/RA-RVN-NVA/3/Mag.(FH)Mü/Gr

18. November 2020

Betr.: Nachtrag zum Voranschlag des Magistrates der
Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2020
Auflage zur öffentlichen Einsicht

KUNDMACHUNG

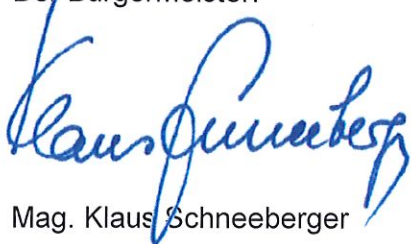
Gemäß § 57 Abs. 4 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, i.d.g.F., wird bekannt gegeben, dass der

Nachtrag zum Voranschlag des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2020

in der Zeit vom **18. November 2020 bis einschließlich 5. Dezember 2020** im Alten Rathaus, Infopoint/Portierloge, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Die Stadtbürger können innerhalb der Auflagefrist beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich II, hierzu schriftliche Stellungnahmen einbringen.

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger